



Information zur Garagenveräußerung

Private Garagen

1. Einigung zwischen Käufer und Verkäufer erforderlich – Anfertigung eines schriftlichen Kaufvertrages (formlos oder mit Formular)

Wichtig:

- die Namen und Anschriften der Vertragsparteien müssen gut lesbar sein
- Stichtag der Festsetzung ist der 01.01. eines Kalenderjahres, alle danach geschlossenen Verträge wirken sich steuerlich auf das Folgejahr aus
- bei der Veräußerung einer Garage des Komplexes „Wainsdorfer Straße“ wenden Sie sich bitte an den Vereinsvorstand:

**Herrn
Jürgen Wartner
Schwarzer Weg 7
01609 Gröditz**

oder

**Frau
Ute Frank
Ludwig-van-Beethoven-Straße 6
01609 Gröditz**

Tel.: 035263 35765

Tel.: 035263 67442

2. Eine Kopie des Kaufvertrages erhält die Stadtverwaltung Gröditz (Abteilung Steuern) zur Meldung des Eigentumwechsels an das Finanzamt Meißen. Dieses erlässt einen Grundsteuermessbescheid auf dessen Grundlage der Folgebescheid (Grundsteuerbescheid) für den neuen Eigentümer durch die Stadtverwaltung Gröditz festgesetzt wird.

Garagen auf städtischem Grund und Boden

1. Befindet sich die Garage auf städtischem Grund und Boden bedarf es einer „Vereinbarung zur Übertragung des Nutzungsrechts an Grund und Boden“ („Dreiseitvertrag“). Diese wird durch die Stadt Gröditz und von den beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Das Nutzungsentgelt in Höhe von 70,00 €/Jahr wird am 15.05. des Jahres fällig.

Reichardt
Stadtverwaltung Gröditz
Steuern & Liegenschaften

Telefon: 035263 328-51

Fax: 035263 328-68

E-Mail: b.reichardt@groeditz.de